

Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.08.2014
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:20 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Sturm
 Beauftragter des LK Stendal

 Wesemann
 Protokollführer
Anwesend:**Beauftragter des LK Stendal**

Herr Hans Dieter Sturm

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell
 Herr Dr. Frank Dreihaupt
 Herr Marcus Graubner
 Herr Wolfgang Kinszorra
 Herr Michael Nagler
 Herr Manfred Pecker
 Frau Rita Platte
 Herr Bodo Strube
 Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Bertram Otto

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber
 Frau Gloria Weber

Abwesend:**Mitglieder**

Frau Edith Braun entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 13.08.2014, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung		DS-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3	Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
4	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014	BV 070/2014
5	Ergänzung des Maßnahmenplans der EG Stadt Tangerhütte Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013- innerörtliche Straßen	BV 072/2014
6	Informationen des Ausschussvorsitzenden	
7	Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>		
8	Beschluss-Ausschreibung Lieferverträge	BV 071/2014
9	Grundstückkauf bzw. Grundstückstausch	BV 073/2014
10	Anfragen und Anregungen	
<u>Öffentliche Sitzung</u>		
11	Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
12	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
13	Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Sturm eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Sturm stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Tagesordnung fest.

Herr Nagler sagt, in der jetzt gültigen Hauptsatzung steht im § 6 beschließender Ausschuss, dass der Haupthausschuss aus 9 SRen und den BM als Vorsitzender besteht. Ist der BM verhindert, übernimmt ein vom Ausschuss bestimmtes Mitglied die Sitzungsleitung. Es muss geklärt werden, wer der Vertreter im Verhinderungsfall sein soll.

Herr Sturm, wenn der BM verhindert ist, müsste er vom stellv. BM vertreten werden. Der Stellvertreter hat aber kein Stimmrecht. Diesem Hinweis werden wir aber nachgehen.

Pkt. 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Sturm berichtet über die ausgeführten Beschlüsse vom 18.06.2014.

Pkt. 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Vorlage: BV 070/2014

Herr Sturm stellt Frau Weber vor. Sie ist die Urlaubsvertretung von Frau Bierstedt für die HH-Planung und hat an der Erstellung des HH wesentlich mitgearbeitet.

Frau Weber erklärt den Unterschied zwischen Kameralistik und Doppik und die Bestandteile und Merkmale des ersten doppelischen HH der Stadt Tangerhütte. Ein wichtiger Bestandteil des doppelischen HH ist der Ergebnisplan, der die Erträge und Aufwendungen darstellt, sowie der Finanzplan, der die Einzahlungen und Auszahlungen aufzeigt. Es wurden insgesamt 42 Produkte gebildet, die im HH 7 Teilhaushalten (Teil-HH) zugeordnet wurden.

Jetzt erklärt sie die Paragraphen der HH-Satzung. Der § 1 stellt die Erträge und Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dar. Dieses Jahr sind wir in den Erträgen höher als in den Aufwendungen. Das resultiert daraus, dass wir durch STARK II in diesem Jahr 16 Kredite umschulden, für die wir 30% Schuldenerlass bekommen. Diesen Schuldenerlass stellen wir im doppelischen HH als Erträge dar und dadurch haben wir 1,47 Mio als Zusatzerträge. Damit sind wir nicht verpflichtet, ein HKK aufzustellen (vgl. § 23 (7) GemHVO).

Herr Graubner sagt, die Stadt Tangerhütte ist seit langer Zeit in Konsolidierung. Kann man eine Konsolidierung einfach so abbrechen? Es wurden Ziele und Tilgungen vereinbart, die wir einhalten müssen. Dies ist im HH-Jahr 2014 nicht der Fall. Die Erträge des Ergebnis-HH sind höher, als die Aufwendungen. Deshalb ist gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA ein HKK nicht erforderlich.

Frau Platte fragt, im § 5 sind die Steuerhebesätze aufgeführt. Ist das Vorschrift?

Herr Sturm antwortet, dass es normal üblich ist, dass die Hebesätze in der HH-Satzung veranschlagt werden. Wir haben aber eine Hebesatzsatzung veranlasst, so dass es hier nur nachrichtlich der Fall ist, um es deutlich zu machen.

Es ist richtig, dass ein HKK erstellt und beschlossen wurde, weil wir dazu verpflichtet waren. Mit dem HH-Jahr 2012 und 2013 waren im Verwaltungs-HH die Ausgaben höher als die Einnahmen.

Frau Weber informiert weiter. Ein Pflichtbestandteil dieses HH ist der Finanzplan. Der Finanzplan stellt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen und zwar den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im § 2 der HH-Satzung sind die Umschuldungen unter der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der § 3 weist die Verpflichtungsermächtigungen aus, die im Teil-HH 4 und 6 im Bereich der Investitionsmaßnahmen wieder zu finden sind. Der § 4 stellt in Summe den Kassenkredit dar, der zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dient.

Herr Sturm merkt in diesem Zusammenhang an, dass nach § 110 (2) KVG LSA der Liquiditätskredit in der HH-Satzung genehmigungspflichtig ist, wenn er 1/5 der Einnahmen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Bei uns liegt der Schnitt zwischen 3,5 und 4,5 Mio. Wir kommen nicht unter der Schwelle von 1/5 der Einnahmen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Frau Weber macht mit § 5 den Hebesätzen weiter. Diese sind bis 2016 festgeschrieben. Sie geht auf den Vorbericht näher ein und erläutert die Zahlen des vorläufigen Rechnungsergebnisses von 2013. Da hatten wir Einnahmen in Höhe von 13.772.200 Mio und Ausgaben in Höhe von 17.441.600 Mio veranschlagt. Damit ergab sich ein Fehlbedarf von 3.669.400 Mio. Dieser Fehlbe-

darf setzt sich aus dem strukturellen Fehlbetrag 2013 und dem zu deckenden Fehlbetrag aus 2011 zusammen. Der Vermögenshaushalt stellt sich in seinen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.033.700 Mio ausgeglichen dar. Auf S. 2 ist die Darstellung des Ergebnisses von 2013.

Herr Sturm sagt, er findet es positiv, dass wir 262.500,73 € weniger Fehlbeträge haben.

Herr Borstell meint, das ist haushaltsbedingt. Man muss die Einnahmen gegen rechnen und das macht allein schon bei den Gewerbesteuern gut 500 T€ aus und wenn dann nur 262 T€ bleiben, muss man sich fragen wo ist da die Konsolidierung.

Herr Graubner geht auch in die Richtung von Herrn Borstell. Er freut sich über die positiven Zahlen. Warum haben wir dann kein Geld für die Mitfinanzierung von Maßnahmen? Warum müssen wir bei STARK III zögern? Wir haben uns bei irgendwelchen Investitionen sehr schwer getan, immer die nötige Eigenfinanzierung auf zu tun, ob Schule oder Kulturhaus. Haben wir denn eine Chance positiver in das Jahr zu gehen und zu sagen, wir können uns trauen in ein Programm zu gehen, ohne sofort zusammen zu brechen.

Herr Sturm antwortet, solange uns das Land von den 3,4 Mio Fehlbeträge aus Vorjahren nichts übernimmt, haben wir immer eine Last. Im Moment können wir froh sein, dass der Zins so niedrig ist. Wir zahlen um die 1% Liquiditätskredite. Früher waren es 7 oder 8%. Wo wir dann stehen würden, kann man sich ausrechnen. Ein Risiko ist auch die geplante Änderung des FAG.

Frau Platte fügt ein, die Kreisumlage wird auch immer mehr. Wir müssen jetzt für die kommende Schülerbeförderung die Fehlbeträge tragen. Das Land saniert sich auf Kosten der Kommunen.

Herr Sturm sagt, wir sind nicht auf der Sonnenseite aber die Einnahmen decken die Ausgaben.

Herr Borstell erinnert daran, wir sind in der Konsolidierung. Wenn man sich den HH ansieht, es sind alles knapp bemessene Ausgabensätze.

Frau Weber geht jetzt in die Planung 2014. Es gibt 7 Teil-HH, 1. Steuerung der Kommunen und Wirtschaftsförderung, 2. Zentrale Verwaltung, 3. Sicherheit und Ordnung, 4. Schule und Kultur, 5. Soziales und Jugend, 6. Bauen und Straßenwesen und 7. allgemeines Grundvermögen. Ein Teil-HH besteht aus mehreren Produkten. Sie erklärt es anhand des Teil-HH 3. In jedem Teil-HH gibt es einen Ergebnis- und Finanzplan, der die gesamten Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen für die darunter abgebildeten Produkte veranschlagt. Auf den nachfolgenden Seiten wird dann das einzelne Produkt mit seinen Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Investitionsmaßnahmen vorgestellt. Für jedes Produkt gibt es eine Produktbeschreibung. Es sollte vorab erst die Produktbeschreibung gelesen werden, um zu wissen, was sich hinter dem Produkt verbirgt.

Frau Platte fragt, warum die Produkte so gebildet worden sind. Frau Weber hat gerade gesagt, die Produkte sind übergeleitet worden. Für den doppischen HH fehlt eigentlich noch eine Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling hinterher. Frau Platte hat es jetzt so verstanden, dass die Kämmerei sich an die festgelegte Struktur lehnt, damit dies den Verantwortlichen übertragen werden kann.

Frau Weber sagt, die Struktur diene dazu, um die Teil-HH zu bilden. Bei der Bildung der Produkte haben wir uns an den vom Land gesetzlich vorgegebenen Produktrahmenplan gehalten. Die HH-Stellen wurden in einer Transformationsmatrix auf diese Produkte und deren Konten übergeleitet.

Frau Weber informiert, dass zu den einzelnen Produkten auch Verwendungen hinterlegt wurden, die größtenteils die Einrichtungen in den Ortschaften darstellen. Neu ist auch, dass wir mit der Einführung der Doppik, die Abschreibungen auf unser Sachanlagenvermögen im Ergebnisplan veranschlagen müssen. Für den HH 2014 wurde mit 450 T€ für Abschreibungen kalkuliert. Da unser kommunales Vermögen noch nicht zu 100% erfasst und bewertet ist, wurden die Abschreibungen entsprechend der Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) ermittelt. Die Orientierung des RPA besagt, dass 4,2% des Sachanlagevermögens für Abschreibungen angesetzt werden können. Unser gesamtes Vermögen beträgt ca. 39,6 Mio €. Davon werden 4,2% (1,67 Mio €) abgezogen. Von den 1,67 Mio € werden 76% als Sonderposten für Fördermittel gerechnet, die als Erträge in den Ergebnisplan fließen. Die restlichen 24% werden als eigentliche Abschreibungen gerechnet, die als Aufwand dargestellt werden. Damit sind wir bei 400 T€ und wir haben mit 450 T€ kalkuliert.

Herr Graubner sagt, das kommunale Vermögen ist noch nicht ganz erfasst und er könnte sich vorstellen, dass es sich um unsere Gebäude und Grundstücke handeln könnte.

Herr Sturm antwortet, aufgrund der Anfrage von Herrn Kinszorra in der gemeinsamen SA und BA-Sitzung haben wir noch einmal nachgefragt, wo wir eigentlich mit der Erfassung stehen. Der SR hatte den Beschluss gefasst, dass wir nur das Anlagevermögen erfassen, was über 3 T€ liegt und es wurde bis jetzt von den Gebäuden und Einrichtungen über 90% erfasst. Die Straßen in Tangerhütte sind zu 90% erfasst und in den anderen Ortschaften sind sie noch zu 100% offen. Mit Unter-

stützung der OBM wird es uns sicherlich leichter gelingen, festzustellen, welche Straßen in den 90-iger Jahren neu gemacht wurden und welche nur noch Erinnerungswert haben.

Frau Weber geht in die Übersicht Entwicklung der Schulden. Am 31.12.2013 betrug der Schuldenstand 10.044 Mio €. Der Schuldenerlass über STARK II beträgt 30% bis 2016. Weiterhin informiert sie über die Einnahmen und Ausgaben des investiven Bereiches von 2014. Es gibt für das HH-Jahr 2014 sowie für die Jahre 2015 bis 2017 eine Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in den Anlagen des Vorberichtes.

Frau Platte fragt, wurde nicht beschlossen, die Umbaumaßnahmen LED nach hinten zu schieben?

Herr Gruber antwortet, wir hatten nur gesagt, die Mittel werden im HH eingestellt.

Herr Wegener findet es wichtig, die Lampen auf LED umzurüsten, denn das ist eine enorme Energieeinsparung.

Herr Nagler sagt, in Windberge ist die Umstellung auf LED erfolgt. Dort könnte man die Energiekosten mit dem Vorjahr vergleichen.

Herr Sturm bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. BV 070/2014, der wie folgt lautet

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.Juni 2014 (Kommunalrechtsreformgesetz) § 100 die Haushaltssatzung und § 101 den Haushaltsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Jahr 2014 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Pkt. 5 Ergänzung des Maßnahmeplans der EG Stadt Tangerhütte Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013- innerörtliche Straßen - Vorlage: BV 072/2014

Herr Sturm bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. BV 072/2014, der wie folgt lautet

Der Stadtrat beschließt, der Aufnahme des Gehwegs der Schelldorfer Dorfstraße, in den Maßnahmeplan zur Behebung der Hochwasserschäden 2013 - innerörtliche Straßen, zuzustimmen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich damit auf 231.240,34 € gegenüber ursprünglich 182.623,34 €. Die Schadensregulierung erfolgt zu 100% der Maßnahmekosten gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden LSA 2013).

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 10 Ja-Stimmen

Pkt. 6 Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Sturm informiert, dass am 20.08. auf der TO der SR-Sitzung der Vorschlag zur Förderung STARK-III steht. Es wird ein Fördermittelantrag für die GS Grieben und Lüderitz gestellt, obwohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach dem voraussichtlichen Kriterium eine Förderung nicht möglich sein wird. Bei den Kitas werden wir uns auf Grieben und Bittkau beschränken.

Am 20.08. wird der Gemeindevwahlausschuss über die Zulassung der Bewerber entscheiden. Am 04.09. werden sich die Bewerber für das Bürgermeisteramt der Stadt Tangerhütte vorstellen.

Die Verwaltung ist bestrebt die Polizei in unser Gebäude mit unterzubringen. Das wäre für die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den zukünftigen Regionalbeamten vom Vorteil.

Pkt. 7 Anfragen und Anregungen

Herr Nagler hat einige Anfragen. Die erste wäre das Kostenproblem Bauhof. Herr Harms vom Innenministerium hat es auch sehr drastisch dargestellt. Wenn man die Kosten mit anderen Gemeinden vergleicht, fallen wir extrem aus dem Rahmen. Herr Nagler hat es schon einmal angesprochen. Damals erhielt er die Antwort, man muss auch die Begebenheiten vor Ort sehen. Vielleicht gibt es Besonderheiten aber bis heute wurde Herrn Nagler nicht vorgetragen, welche Besonderheiten ein um 10-fach höhere Ausgaben als vergleichbare Gemeinden rechtfertigen. Was für Fahrzeuge (techn. Geräte) existieren in der EG und in welchem Zustand sind sie? Der SR wird immer wieder damit konfrontiert, dass Geräte angeschafft werden müssen.

In Tangerhütte ist die Bearbeitung der Grünpflege suboptimal. Jetzt in der Urlaubszeit sieht man, dass die Vertretungen es in kürzerer Zeit mit weniger Leute und organisierter schaffen. Da entsteht die Frage, ob der Kollege, der es sonst macht, sinnvoll eingesetzt ist. Deswegen wurde auch ein

Stundennachweis in Kombination mit einem Fahrtenbuch gefordert. Man könnte auch bei Grünanlagen, die immer gepflegt werden müssen, über Ausschreibungen nachdenken. Das wird in anderen Gemeinden gemacht. Der Bauhof ist wichtig aber man sollte prüfen, was ist kostengünstiger.

Es fallen auch die begonnenen und bis heute nicht zu Ende durchgeführten Straßenreparaturarbeiten auf. Im Neustädter-Ring wurde auf der Seite vom alten Gymnasium angefangen und nach ca. 350 m ist seit Februar/März Schluss. Mittlerweile sieht man auch die Markierung nicht mehr.

Der Baumschnitt ist wichtig aber der Müll liegt danach 1 bis 2 Wochen rum. Hat das einen Sinn oder ist es einfach nicht anders planbar? Das war bei der letzten Veranstaltung beim Autohaus Schulz, Straße der Jugend, besonders ärgerlich.

Die zweite Anfrage ist die Kostenaufstellung Kulturhaus. Nachdem der SR diese Aufstellung erhalten hatte, hat er im Detail seine Fragen aufgestellt. Das waren gefühlte 10 Unstimmigkeiten, wofür er eine Erklärung haben möchte.

Beim letzten Bockbierfest waren 3 bis 4 Highlights geplant, die natürlich auch kostenmäßig hoch sind. Das hat viele abgeschreckt. Es wäre besser, man plant nur 1 Highlight, dann ist es kostengünstiger und es würden evtl. 100 Gäste mehr kommen.

Die dritte Anfrage ist die Feuerwehrkostensatzung. Sie wurde ja vom LK bemängelt und das ist schon eine ganze Weile her. Es wäre schon, wenn jetzt darauf geantwortet werden würde.

Herr Sturm sagt, wir werden es mitnehmen und uns auch noch einmal die Statistik von Herrn Harms ansehen. Man muss zwischen Sach- und Personalkosten unterscheiden. Der eine gliedert aus, dann hat er keine Personal- aber wesentlich höhere Sachkosten oder umgekehrt.

Herr Graubner unterstützt Herrn Naglers Anfragen und regt an, dass der GWL im HA einen regelmäßigen Bericht erstattet. Trotz Satzung und Brandschutzanalyse, die irgendwann greift, gibt es immer noch massive Probleme. Er findet, dass der Auftritt von Herrn Harms von Arroganz geprägt war.

Frau Platte bedauert, dass die OBM keine ordentlichen Informationen bekommen, wie der Übungsstand ist. Das ist sehr wichtig und es wäre sicherlich eine Frage des OWL.

Herr Kinszorra fragt, ob die neue Gefahrenabwehrverordnung in Kraft ist und **Herr Sturm** antwortet, die 2 Monate wo der LK Anmerkungen oder Bedenken äußern konnte, sind vorbei. Sie wird am 20.08. veröffentlicht und 1 Woche danach tritt sie in Kraft.

Herr Sturm beendet den öffentlichen Teil um 20:20 Uhr.

Öffentlicher Teil

Pkt. 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Sturm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Pkt. 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Sturm gibt die Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung bekannt.

Pkt. 13 Schließen der Sitzung

Die Sitzung des HA endet 21:20 Uhr.